

BEITRAGSORDNUNG DES VEREINS „GRÜNER WIRTSCHAFTSDIALOG E.V.“

Der Vorstand hat anlässlich der Gründungsversammlung des grünen Wirtschaftsdialogs am 14. Dezember 2018 gem. dem laut § 14.1.c) übertragenen Recht der Satzung diese Beitragsordnung beschlossen:

1. Der Mindestbeitrag für natürliche Personen beträgt jährlich mindestens 350.- €
2. Der Gastbeitrag (für ein Projekt) beträgt mindestens 5.000 €.
3. Der Mitgliedsbeitrag für Förderer beträgt mindestens 2.500 €.
4. Für die Fördermitgliedschaften richtet sich die Empfehlung für den Beitragssatz nach dem Umsatz bzw. der Mitarbeiterzahl im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr. Dabei gelten folgende Grenzen
 - a) Kleine Unternehmen (bis 15 Mio. €, bis 50 MA) 2.500 €,
 - b) Mittlere Unternehmen (bis 50 Mio. €, bis 250 MA, 5.000 €,
 - c) Große Unternehmen (bis 500 Mio. €, bis 2.000 MA) 9.000 €
 - d) Sehr große Unternehmen (über 500 Mio. €, über 2.000 MA) 15.000 €
5. Auf Beschluss des Vorstands können hiervon in begründeten Fällen Ausnahmen gemacht werden.
6. Die Beitragspflicht besteht jeweils für das volle laufende Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember) und im Fall der Austrittserklärung auch für das Kalenderjahr, in dem die Austrittserklärung rechtswirksam wird § 6 (1) lit. b), d.h. eine anteilige Erstattung findet im Austrittsjahr nicht statt.
7. Für Mitglieder, die ihre Aufnahme in der zweiten Hälfte eines Kalenderjahres beantragen, reduziert sich die Beitragspflicht für das Beitrittsjahr auf die Hälfte des für sie geltenden Beitragssatzes.
8. Die Mitgliedsbeiträge sind bis zum 31. Januar eines jeden Jahres zur Zahlung fällig, bei Eintritt im laufenden Kalenderjahr zum Ende des auf den Monat der Aufnahmeentscheidung folgenden Monats.